

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

51. Jahrgang

3. April 2019

Nummer 13

Inhalt	Seite
Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Bundesstadt Bonn zur Rechtskraft des Umlegungsplans der U328 „Niederholtorf-Süd“	129
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	130
- Zustellungen von Bescheiden (Ausländeramt)	
Umbenennung einer Verkehrsfläche	130
- Stadtbezirk Beuel Ortsteil Beuel-Mitte	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	131
- Zustellungen von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	132
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Bundesstadt Bonn zur Rechtskraft des Umlegungsplanes der U328 „Niederholtorf-Süd“

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung wird Folgendes bekanntgemacht:

Der am 22.11.2018 aufgestellte Umlegungsplan (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) im Umlegungsgebiet 328, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Niederholtorf, Bereich Löwenburgstr. / Burghofstr. im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8322-17 incl. der 1. Änderung ist am 14.03.2019 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird in Kürze bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Das Umlegungsverfahren U328 „Niederholtorf-Süd“ ist somit insgesamt rechtskräftig abgeschlossen.

Bonn, den 15.03.2019

Der Vorsitzende
gez.
Prof. Dr. Söfker

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid der Stadt Bonn – Amt 33-6 -

Datum der Verfügung 21.03.2019	Az.: 33-64/FrV
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift SOKOLOV, Nikolaj, zuletzt wohnhaft in Memelweg 3, 53119 Bonn	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegt zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 21.03.2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Freund

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid der Stadt Bonn – Amt 33-6 -

Datum der Verfügung 26.03.2019	Az.: 33-64/FrV
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift VOCA, Fatmir, zuletzt wohnhaft Geislarstr. 85, 53225 Bonn	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegt zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 26.03.2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Freund

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Anhörung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 19.03.2019	Az.: 33-63/ERM
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift KROUT, Abdelkrim, Bonner Str. 67, 53173 Bonn	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 22.03.2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Ermtraud

Umbenennung einer Verkehrsfläche

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 folgende Straßenumbenennung beschlossen:

Die auf der Anlage 1 mit



gekennzeichnete Platzfläche (Rondell) im Zuge des Hans-Steger-Ufers im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte erhält den Straßennamen

Mirecourtplatz.

Die Wirkung der Benennung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Bonn, den 27. März 2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Walter Hudec
Abteilungsleiter

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 13.11.2017
AZ: 50-223U/kr/893697

an Herrn Marius-Christian Ignat

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 5, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 26.03.2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Kreuzner

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid - Einstellungs- und Rückforderungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 26.03.2019 AZ: 50-143/ 67-34-74

an Herrn Mola,

mit z.Zt. nicht ermittelbarer Auslandsadresse liegt an den Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 201 zur Abholung bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 15.03.2019	PK-Nr. 7777.3112.1098
Betroffene/r Mitrica, Constantin-Aurel, Brückenstr. 13, 53 127 Bonn	
Datum 22.03.2019	PK-Nr. 7777.2949.8872
Betroffene/r Aslitürk, Muhammed, Am Stadtgarten 1, 53 639 Königswinter	
Datum 19.03.2019	PK-Nr. 7777.3112.2329
Betroffene/r Mitrica, Constantin-Aurel, Brückenstr. 13, 53 127 Bonn	
Datum 06.03.2019	PK-Nr. 7777.4261.8711
Betroffene/r Dr. Ensgraber, Armin Otto Leopold, Falkenaueler Weg 7, 54 689 Daleiden	
Datum 13.03.2019	PK-Nr. 7777.2932.1697
Betroffene/r Rako, Ivan Domagoj, Kreuz-Knippchen 119, 50 389 Wesseling	
Datum 13.03.2019	PK-Nr. 7777.2971.1878
Betroffene/r Ladias, Alexandros, Nordheimstr. 114, 27476 Cuxhaven	
Datum 20.03.2019	PK-Nr. 7777.2925.7603
Betroffene/r Beqiri, Albert, Brieger Weg 7, 53 119 Bonn	
Datum 12.03.2019	PK-Nr. 7777.5000.8684
Betroffene/r Rako, Ivan Domagoj, Kreuz-Knippchen 119, 50 389 Wesseling	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **26. März 2019**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

Umbenennung des Rondells im Zuge des Hans-Steger-Ufers im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte

